

## FRAUENFÖRDERQUOTEN IM SGB II UND IM SGB III 2005–2016

Bearbeitung: Dr. Peter Sopp, Dr. Alexandra Wagner

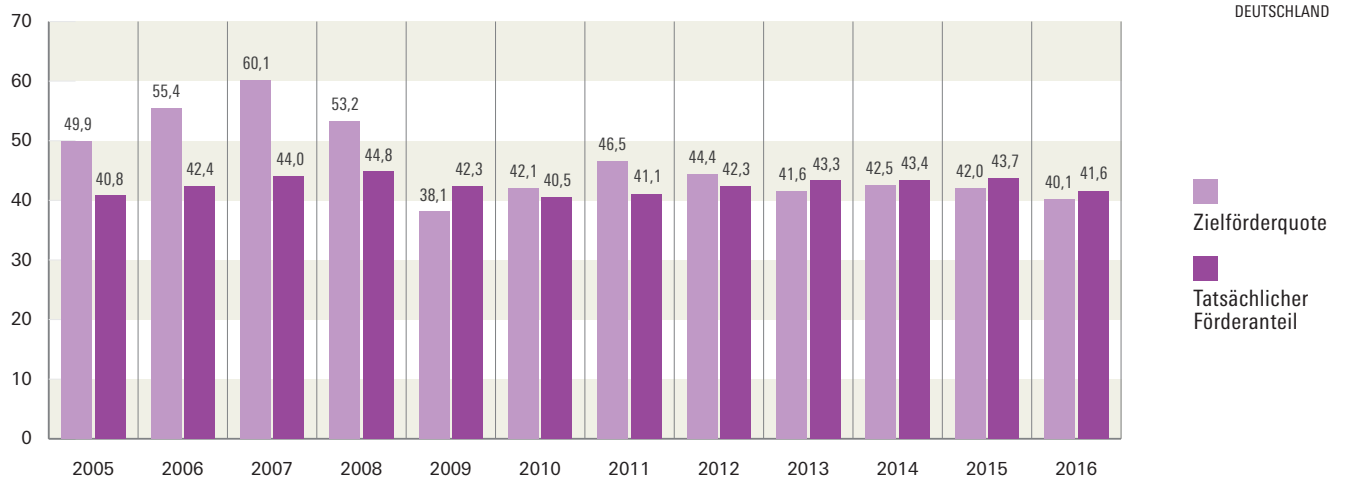
### Förderung von Frauen im SGB II geringer als gesetzlich vorgeschrieben

Grafik AL 05.1

Gesetzlich vorgeschriebene Frauenzielförderquote und tatsächlich erreichter Förderanteil im Rechtskreis **SGB III** in **Deutschland** (2005–2016), in Prozent



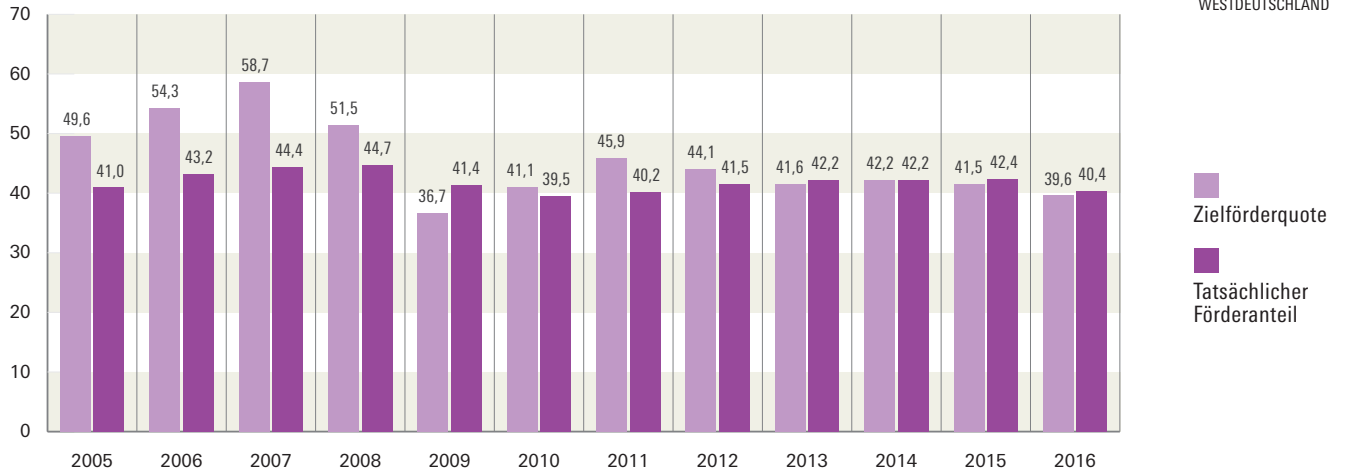
DEUTSCHLAND



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2017

Gesetzlich vorgeschriebene Frauenzielförderquote und tatsächlich erreichter Förderanteil im Rechtskreis **SGB III** in **Westdeutschland** (2005–2016), in Prozent

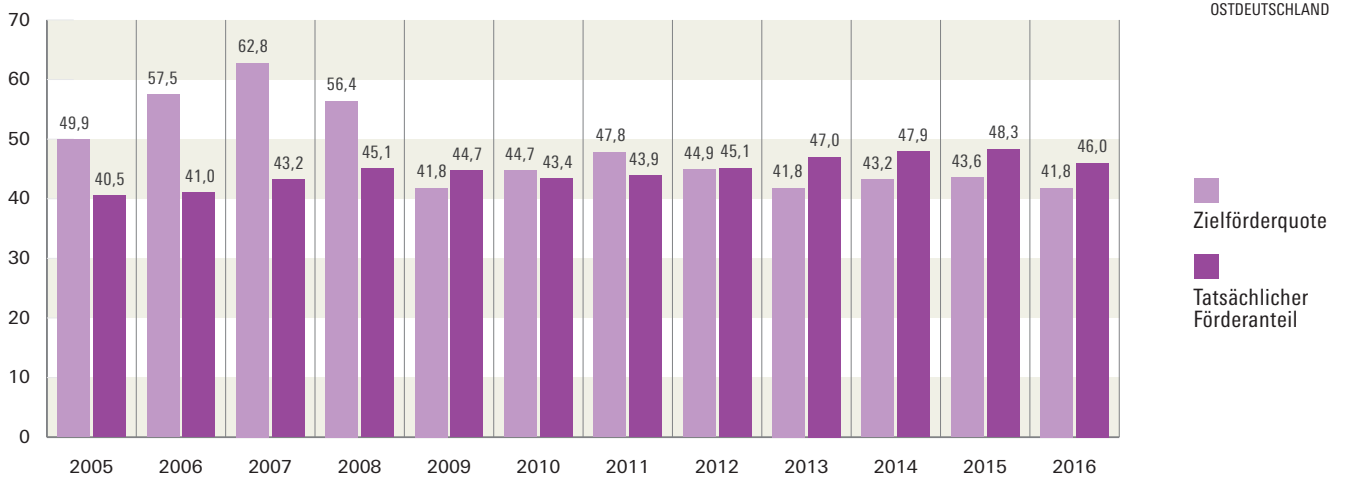


Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2017



Gesetzlich vorgeschriebene Frauenzielförderquote und tatsächlich erreichter Förderanteil im Rechtskreis **SGB III** in **Ostdeutschland** (2005–2016), in Prozent

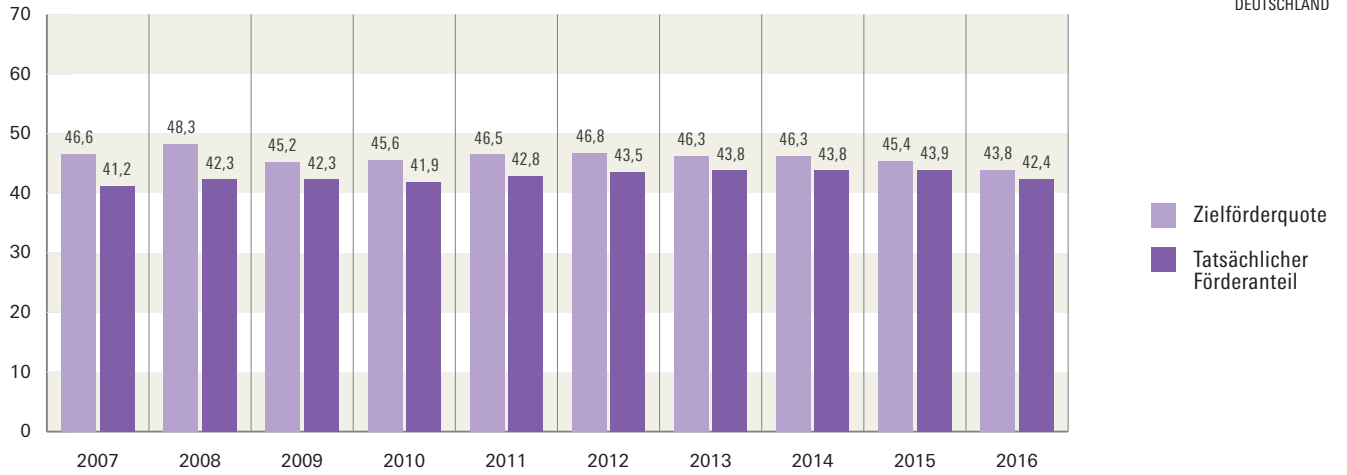


Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2017



Gesetzlich vorgeschriebene Frauenzielförderquote und tatsächlich erreichter Förderanteil im Rechtskreis **SGB II** in **Deutschland** (2007–2016), in Prozent

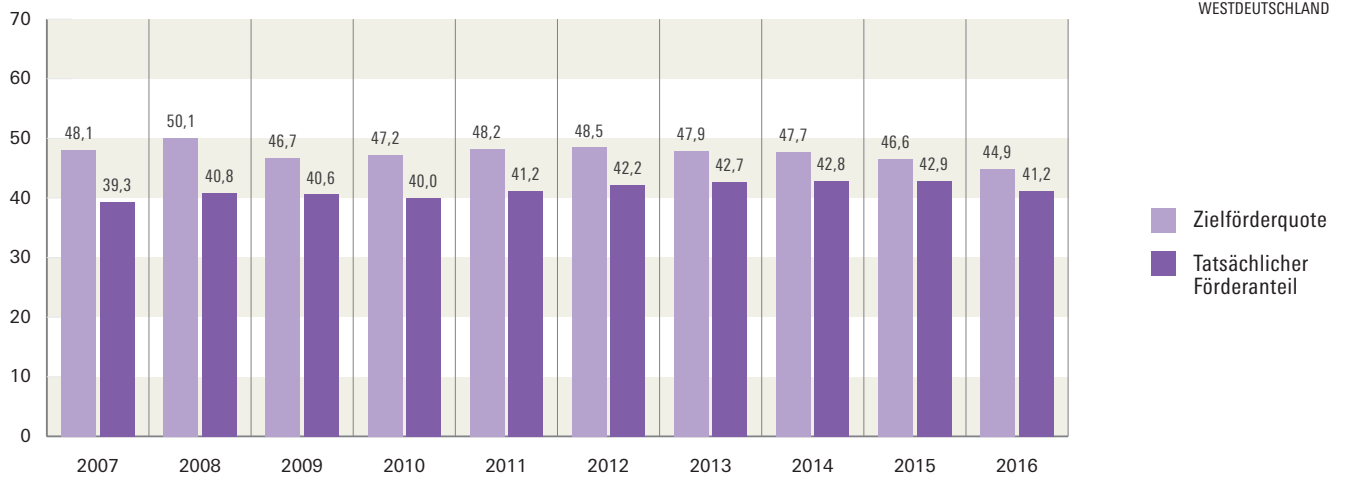


Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2017



Gesetzlich vorgeschriebene Frauenzielförderquote und tatsächlich erreichter Förderanteil im Rechtskreis **SGB II** in **Westdeutschland** (2007–2016), in Prozent

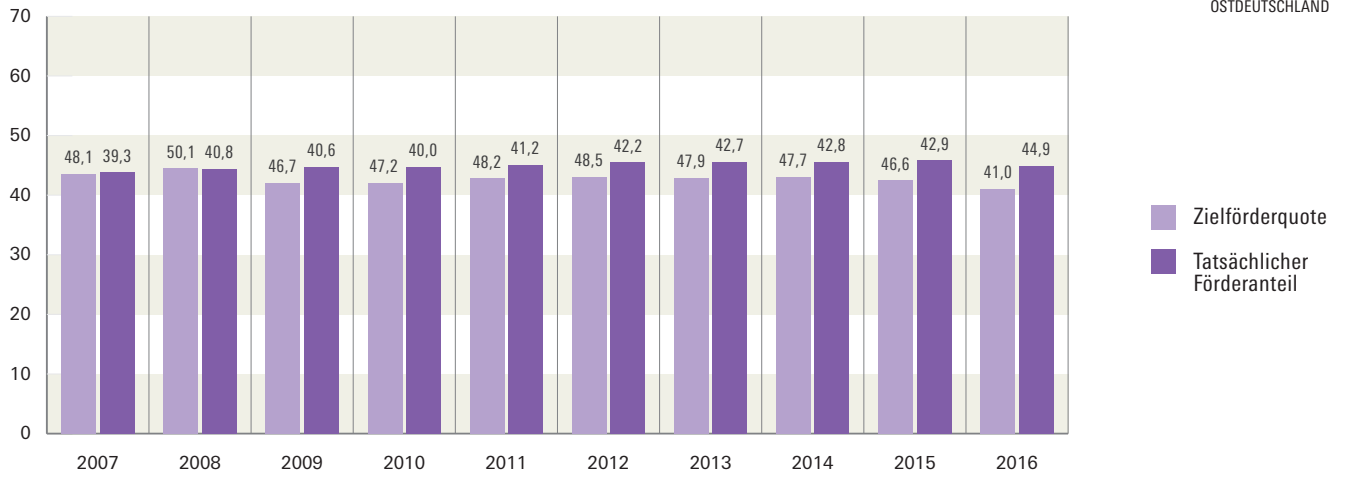


Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2017



Gesetzlich vorgeschriebene Frauenzielförderquote und tatsächlich erreichter Förderanteil im Rechtskreis **SGB II** in **Ostdeutschland** (2007–2016), in Prozent

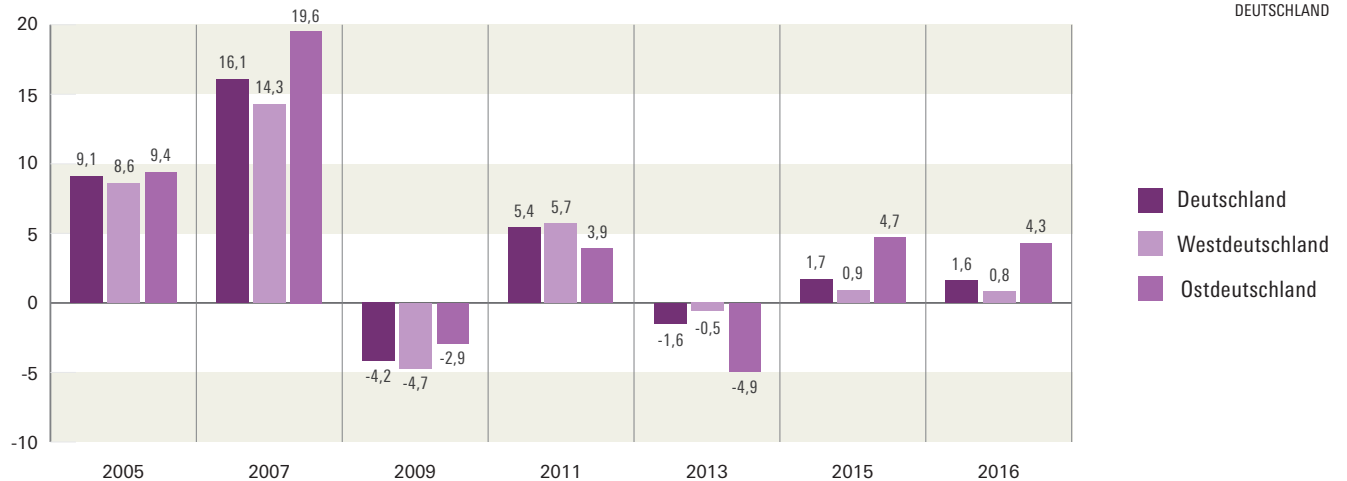


Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2017



Differenz zwischen gesetzlich vorgeschriebener Zielförderquote und tatsächlicher Frauenförderquote im **SGB III** in **Deutschland, West- und Ostdeutschland** (2005–2016), in Prozentpunkten



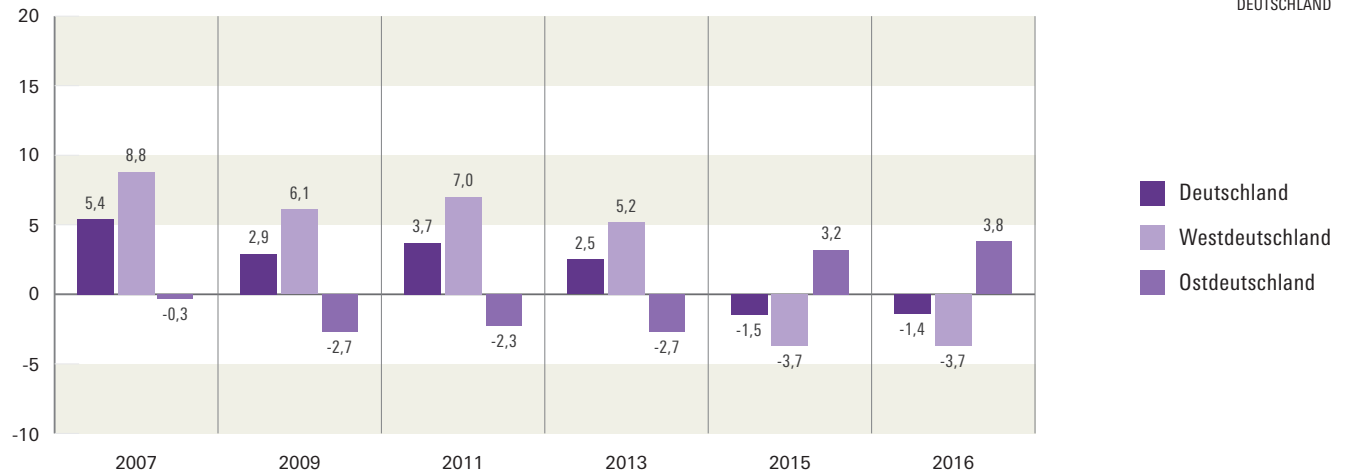
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2017





Differenz zwischen gesetzlich vorgeschriebener Zielförderquote und tatsächlicher Frauenförderquote im SGB II in Deutschland, West- und Ostdeutschland (2007–2016), in Prozentpunkten



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2017

WSI

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestbeteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurde im SGB III deutschlandweit seit 2013 jährlich erreicht, im SGB II allerdings bislang immer unterschritten.

Für beide Rechtskreise ist eine Mindestbeteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gesetzlich vorgeschrieben. Danach sollen Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden.

Im SGB III ist dieses Ziel bis 2008 deutlich und bis 2012 – mit Ausnahme des Jahres 2009 – in etwas geringerem Umfang verfehlt worden. Erst seit 2013 ist die Frauenzielförderquote erreicht bzw. knapp überschritten worden.

Im SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) wurde deutschlandweit die gesetzlich vorgeschriebene Mindestquote zur Frauenförderung in der Arbeitsmarktpolitik bis 2016 in keinem Jahr erreicht.

Ausschlaggebend dafür ist allein die Entwicklung in Westdeutschland, wo die Differenz zwischen gesetzlich vorgeschriebener und erreichter Frauenförderquote hoch ist. Demgegenüber wurde in Ostdeutschland die gesetzlich vorgeschriebene Frauenmindestförderquote durchgehend erreicht bzw. sogar überschritten.

## Glossar

### Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik soll die (Wieder-)Eingliederung von arbeitslosen Personen in den Arbeitsmarkt gefördert werden.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurden zum 1. April 2012 die arbeitsmarktpolitischen Instrumente neu geordnet:

- **Aktivierung und berufliche Eingliederung:** Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, vermittlungunterstützende Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Probebeschäftigung behinderter Menschen, Arbeitshilfen für behinderte Menschen;
- **Berufswahl und Berufsausbildung:** Maßnahmen zur Berufsorientierung, Berufseinstiegsbegleitung, berufsvorbereitende Maßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen, außerbetriebliche Berufsausbildung, Ausbildungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen, Einstiegsqualifizierung, sonstige Förderung der Berufsausbildung;
- **Berufliche Weiterbildung:** Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, berufliche Weiterbildung behinderter Menschen, Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter;
- **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit:** Eingliederungszuschuss, Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen, Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit, Einstiegsgeld bei sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit, Leistungen zur Beschäftigungsförderung gem. § 16e SGB II a. F. (Beschäftigungszuschuss, Restabwicklung), Eingliederungsgutschein (Restabwicklung), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen gem. § 16c SGB II
- **Beschäftigung schaffende Maßnahmen:** Arbeitsgelegenheiten, Förderung von Arbeitsverhältnissen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)
- **Freie Förderung:** Freie Förderung gem. § 10 SGB III a.F., Erprobung innovativer Ansätze gem. § 421 h SGB III; Freie Förderung gem. § 16 f SGB II.

### Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote erfasst Personen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt sechs Monate nach Teilnahmeende. Sie gibt an, welcher Anteil der Personen nach Maßnahmeende in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen hat. Die Eingliederungsquote liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung.

### Frauenzielförderquote

Im SGB III ist eine Mindestbeteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik vorgeschrieben. In § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III heißt es, „die Leistungen der Arbeitsförderung sollen insbesondere [...] die berufliche Situation von Frauen verbessern, indem sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes

hinwirken und Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden.“

Diese Vorschrift gilt nach § 16 Abs. 1 SGB II auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Die Frauenzielförderquote bzw. die gesetzlich vorgeschriebene Mindestbeteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wird nach einer Formel berechnet, die zur Berechnung des Förderanteils eines Geschlechts neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote berücksichtigt. Die für die Berechnung der Mindestbeteiligung von Frauen nach dem Rechtskreis (rkFAF) relevante Formel lautet:

$$\text{rkFAF} = \left( \frac{\text{AanALF} \times \text{rkALQF}}{\text{AanALF} \times \text{rkALQF} + \text{AanALM} \times \text{rkALQM}} \right) * 100$$

AanALF: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQF: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquoten Frauen

AanALM: Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQM: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquoten Männer

## Datentabellen zu den Grafiken

Tabelle AL 05.1

**Gesetzlich vorgeschriebene Frauenzielförderquote und tatsächlich erreichter Förderanteil im Rechtskreis SGB III in Deutschland, West- und Ostdeutschland (2005–2016), in Prozent**

Jahre	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Zielförderquote	tatsächlicher Förderanteil der Frauen	Zielförderquote	tatsächlicher Förderanteil der Frauen	Zielförderquote	tatsächlicher Förderanteil der Frauen
2005	49,9	40,8	49,6	41,0	49,9	40,5
2006	55,4	42,4	54,3	43,2	57,5	41,0
2007	60,1	44,0	58,7	44,4	62,8	43,2
2008	53,2	44,8	51,5	44,7	56,4	45,1
2009	38,1	42,3	36,7	41,4	41,8	44,7
2010	42,1	40,5	41,1	39,5	44,7	43,4
2011	46,5	41,1	45,9	40,2	47,8	43,9
2012	44,4	42,3	44,1	41,5	44,9	45,1
2013	41,6	43,2	41,6	42,1	41,8	46,7
2014	42,5	43,4	42,2	42,2	43,2	47,9
2015	42,0	43,7	41,5	42,4	43,6	48,3
2016	40,1	41,6	39,6	40,4	41,8	46,0

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2017 

**Gesetzlich vorgeschriebene Frauenzielförderquote und tatsächlich erreichter Förderanteil im Rechtskreis SGB II in Deutschland, West- und Ostdeutschland (2007–2016), in Prozent**

Jahre	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Zielförderquote	tatsächlicher Förderanteil der Frauen	Zielförderquote	tatsächlicher Förderanteil der Frauen	Zielförderquote	tatsächlicher Förderanteil der Frauen
2007	60,1	44,0	58,7	44,4	62,8	43,2
2008	53,2	44,8	51,5	44,7	56,4	45,1
2009	38,1	42,3	36,7	41,4	41,8	44,7
2010	42,1	40,5	41,1	39,5	44,7	43,4
2011	46,5	41,1	45,9	40,2	47,8	43,9
2012	44,4	42,3	44,1	41,5	44,9	45,1
2013	41,6	43,2	41,6	42,1	41,8	46,7
2014	42,5	43,4	42,2	42,2	43,2	47,9
2015	42,0	43,7	41,5	42,4	43,6	48,3
2016	40,1	41,6	39,6	40,4	41,8	46,0

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2017 **WSI**

## Methodische Anmerkungen

Die Auswertungen basieren auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum Zugang, Abgang und Bestand in Bezug auf die arbeitsmarktpolitische Förderung. Die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten werden dazu in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet und in Eingliederungsbilanzen systematisch dargestellt.

Eingliederungsbilanzen werden jährlich durch die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht.



## Literatur

Bundesagentur für Arbeit. Statistik (2013): Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2012 nach § 11 SGB III. Stand September 2013, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit. Statistik (2013): Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2012 nach § 54 SGB II. Stand September 2013, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit. Statistik (Mai 2012): Instrumentenreform 2012. Systematik der Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verwendung in der Arbeitsmarktstatistik, Nürnberg.

**[www.wsi.de/genderdatenportal](http://www.wsi.de/genderdatenportal)**